

[Die Beteiligung an sexuellen Gewalttaten unter besonderer Beruecksichtigung der Doktrin von den so genannten eigenhaendigen Delikten](#)

Bearbeitet von  
Arne Habenicht

1. Auflage 2009. Buch. 240 S. Hardcover  
ISBN 978 3 631 59179 6  
Format (B x L): 14,8 x 21 cm  
Gewicht: 480 g

[Recht > Strafrecht > Strafgesetzbuch](#)

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text 'beck-shop.de' in a bold, red, sans-serif font. Above the 'i' in 'shop' are three red dots of varying sizes, arranged in a slight arc. Below the main text, the words 'DIE FACHBUCHHANDLUNG' are written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](#) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Gang der Untersuchung .....	15
A. Grundfälle der Beteiligung an einer sexuellen Nötigung gemäß § 177 Abs. 1 StGB; § 25 Abs. 1 StGB: Allein- und mittelbare Täterschaft.....	19
I. Vorbemerkungen zum Täterschaftsbegriff.....	19
1. restriktiver und extensiver Täterbegriff.....	19
2. Das Prinzip der Tatherrschaft und die Beteiligungslehre der Rechtsprechung.....	21
II. Alleintäterschaft/ Tatbestandsvoraussetzungen des Grundtatbestandes der sexuellen Nötigung gemäß § 177 Abs. 1 StGB.....	23
1. Nötigung mit Gewalt.....	24
2. Nötigung durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben .....	26
3. Nötigung unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist, § 177 Abs. 1 Nr. 3 StGB .....	28
4. Sexuelle Handlungen (mit dem Täter oder einem Dritten), § 184 f StGB .....	30
5. Finaler Zusammenhang/ Einaktige und Zweiaktige sexuelle Nötigungen in § 177 StGB .....	33
III. Sexuelle Nötigung in mittelbarer Täterschaft.....	35
1. Fallgruppen mittelbarer Täterschaft.....	36
a) vorsatzlos handelndes Werkzeug (Wissensherrschaft) .....	37
b) aufgrund konstitutioneller Mängel schuldlos handelndes Werkzeug (Willensherrschaft).....	38
c) aufgrund Nötigungsherrschaft (Willensherrschaft).....	38
d) aufgrund vermeidbaren bzw. unvermeidbaren Verbotsirrtums (Wissensherrschaft) .....	39
e) zur Bedeutung der weiteren Fallgruppen der mittelbaren Täterschaft bei Sexualdelikten.....	40
2. Die Bedeutung des § 25 Abs. 1 Alt. 2 StGB für die sexuelle Nötigung in mittelbarer Täterschaft .....	41
3. Mittelbare Täterschaft in Fällen erzwungener Prostitution ? .....	42
IV. Ergebnisse des 1. Teils .....	43
B. Besonders schwere Fälle der Beteiligung an einer sexuellen Nötigung gemäß § 177 Abs. 2 StGB .....	45

I.	Mittäterschaftliche Sexuelle Nötigung und das Regelbeispiel der gemeinschaftlichen Sexuellen Nötigung in § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB.....	45
1.	Vorbemerkungen zur Regelbeispielstechnik .....	46
2.	Funktionale Tatherrschaft als Voraussetzung mittäterschaftlichen Handelns nach § 25 Abs. 2 StGB .....	47
a)	gemeinsamer Tatplan.....	47
b)	arbeitsteiliges Zusammenwirken .....	48
c)	Sukzessive Mittäterschaft.....	49
3.	Mittäterschaftliches Handeln als „gemeinschaftliche“ Tatbegehung i.S.d. § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB .....	50
a)	Anwesenheit am Tatort erforderlich ?.....	51
b)	Tatort der Nötigungshandlung oder Tatort der sexuellen Handlung ?.....	52
4.	Mittäterschaft und Gemeinschaftliche Tatbegehung in Fällen erzwungener Prostitution .....	54
a)	gemeinsamer Tatentschluss.....	55
b)	Gemeinschaftliche Tatbegehung i.S.d. §177 Abs. 2 Nr. 2 StGB in Fällen erzwungener Prostitution ?.....	56
c)	Exkurs: Zur Strafbarkeit des Freiers in Fällen erzwungener Prostitution.....	56
5.	Zusammenfassung.....	58
II.	Die Beteiligung an einer Vergewaltigung als besonders schwerer Fall der sexuellen Nötigung, § 177 Abs. 2 Nr. 1 StGB .....	59
1.	Alleintäterschaft/ Voraussetzungen des Regelbeispiels .....	59
2.	Mit- und Mittelbare Täterschaft bei Vergewaltigung.....	60
a)	Unterschiede zwischen der alten Tatbestands- und der neuen Regelbeispielstechnik im Hinblick auf die Beteiligung an einer Vergewaltigung .....	61
b)	Lösungsansätze in Rechtsprechung und Literatur.....	62
aa)	Die Konstruktion der Vergewaltigung als eigenhändigem Delikt .....	62
bb)	Die Konstruktion des Regelbeispiels der Vergewaltigung (§ 177 Abs. 2 Nr. 1 StGB) als täterbezogenem Umstand i.S.d. § 28 Abs. 2 StGB.....	63
cc)	Eingrenzung des Problems .....	64
3.	Vergewaltigung – ein eigenhändiges Delikt ?.....	66
a)	Historischer Ursprung der Rechtsfigur des „eigenhändigen Delikts“ .....	66
b)	Verzahnungen zwischen allgemeiner Verbrechenslehre – Rechtsguts-/ und Handlungsbegriff - und der Anerkennung eigenhändiger Delikte ?.....	69

aa)	Der Begriff des Rechtsguts bei Binding und v. Liszt.....	70
bb)	Der Begriff der Handlung bei Binding und v. Liszt.....	73
cc)	Die Abgrenzung von Täterschaft und Teilnahme bei Binding und v. Liszt .....	75
dd)	Direkte Auswirkungen der allgemeinen Verbrechenslehre auf die Anerkennung eigenhändiger Delikte ? .....	80
ee)	Finalisierung der Beteiligungslehre vs. Rechtsgüterschutz.....	81
ff)	Auffassungen zu den im 13. Abschnitt geschützten Rechtsgütern bei Binding und v. Liszt .....	87
gg)	Zwischenergebnis der historischen Betrachtung zu dem Ursprung der Rechtsfigur des eigenhändigen Delikts .....	89
c)	Systematische Konzeptionen zu den eigenhändigen Delikten.....	90
aa)	Die Notwendigkeit eigenhändiger Deliktsbegehung an- hand der Unterscheidung von Erfolgs- und Tätigkeits- delikten.....	90
bb)	Die Fortführung des Pflichtgedankens in der Konzeption von Roxin.....	94
cc)	Der Gedanke Hafts: vermeintlich problematische Rechts- gutsstruktur .....	99
dd)	Konzeptionen der eigenhändigen Delikte als „täterbezo- gene Delikte“ .....	101
	(1) Die Konzeption Herzbergs .....	101
	(2) die Konzeption Auerbachs .....	103
	(3) Der Täterbezug als reflexibles Handlungsmoment in der Wortlauttheorie Fuhrmanns.....	106
ee)	Personengebundene Rechtsgüterverletzung als Alternati- ve zum Pflichtgedanken.....	108
ff)	Zusammenfassende Betrachtung der systematischen Kon- zeptionen zu den „eigenhändigen Delikten“ .....	111
d)	Die eigenhändigen Delikte unter besonderer Berücksichti- gung der Sexual- bzw. Sittlichkeitsdelikte im Spiegel der höchstrichterlichen Rechtsprechung.....	112
aa)	Die Rechtsprechung des Reichsgerichts(RG): Eigenhändigkeit und animus auctoris.....	112
bb)	Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) bis zum 4. StrafRG von 1973: Eigenhändigkeit und (sexuel- le) Interessentheorie.....	115
cc)	Die Rechtsprechung des BGH nach dem 4. StrafRG von 1973 bis zur Reform der Sexualdelikte 1997/98.....	119
dd)	Die Rechtsprechung seit dem 33. StrafRÄndG 1997.....	122

ee)	Zusammenfassung der Rechtsprechung zu den eigenhändigen Delikten insgesamt und den Sittlichkeits-/Sexualdelikten im Besonderen .....	124
e)	Abschließende Betrachtung und Stellungnahme: Eigenhändige Delikte und Eigenhändigkeit des Regelbeispiels der Vergewaltigung in § 177 Abs. 2 Nr. 1 StGB .....	126
aa)	Leitlinien der Reform der Sexualdelikte 1973 -1998 .....	126
bb)	Kritische Auseinandersetzung mit dem Konzept der Eigenhändigkeit in Literatur und Rechtsprechung.....	128
(1)	ontologische Begründung eigenhändiger Delikte ? .....	128
(2)	Immaterialisierung der Begründungsmuster zugunsten der Konzepte „Täterbezogenheit“ oder „Sonderpflichtverletzung“ ? .....	132
(a)	Sexualstrafrecht als Täterstrafrecht - der Sexualtäter als Tätertyp ? .....	132
(b)	Der Körperbezug im Strafrecht insbesondere bei den Sexualdelikten .....	135
(c)	Pflichtverletzung und Handlungsunrecht als materieller Kern der Rechtsverletzung bei den eigenhändigen Delikten ? .....	138
(d)	Ablehnung immaterialisierter Begründungsmuster und Erfordernis eines personengebundenen Angriffs auf das Rechtsgut als Begründung für die Eigenhändigkeit eines Delikts .....	140
(aa)	Zur Immaterialisierung strafrechtlicher Begründungsmuster .....	140
(bb)	Personengebundener Rechtsgutsangriff als materielle Begründung eigenhändiger Delikte .....	143
(cc)	§ 177 Abs. 2 Nr. 1 StGB als Fall eines personengebundenen Rechtsgutsangriffs ? .....	145
(3)	Systematische Erwägungen vor dem Hintergrund des Willens des Reformgesetzgebers.....	147
(a)	Auffangcharakter des Regelbeispiels der gemeinschaftlichen Tatbegehung, § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB ? .....	148
(b)	Auffangcharakter des unbenannten besonders schweren Falles, § 177 Abs. 2 StGB ? .....	151
(4)	Zwischenergebnis.....	154
cc)	Bestimmtheitsgebot (Art. 103 Abs. 2 GG) nur bei Auslegung des § 177 Abs. 2 Nr. 1 StGB als eigenhändigem Delikt gewahrt ? .....	155
(1)	Reichweite des Bestimmtheitsgebots, Anwendung auf Regelbeispiele.....	156

(2)	Wortlautauslegung des Regelbeispiels in § 177 Abs. 2 Nr. 1 StGB .....	157
(a)	Auslegung des Merkmals „der Täter“ in § 177 Abs. 2 Nr. 1 StGB .....	157
(b)	Auslegung des Wortlauts der Tathandlung in § 177 Abs. 2 Nr. 1 StGB.....	159
(c)	Abschließende Stellungnahme zur Vereinbarkeit der hier vertretenen Auffassung mit Art. 103 Abs. 2 GG .....	161
f)	Zusammenfassung der Ergebnisse zur Eigenhändigkeit des Regelbeispiels der Vergewaltigung in § 177 Abs. 2 Nr. 1 StGB.....	163
4.	§ 177 Abs. 2 Nr. 1 StGB als Fall eines täterbezogenen und analog § 28 Abs. 2 StGB zu behandelnden besonderen persönlichen Merkmals ?.....	164
a)	Unterschiede zwischen „eigenhändigen Delikten“ und den „besonderen persönlichen Merkmalen“ i.S.d. § 28 StGB ? .....	164
b)	Kennzeichen besonderer persönlicher Merkmale i.S.d. § 28 StGB.....	166
aa)	Die Unterscheidung nach tat- und täterbezogenen Merkmalen.....	167
bb)	Berücksichtigung von Sonderpflichten und personalem Unrecht im Rahmen des § 28 StGB ?.....	168
c)	Das Regelbeispiel der Vergewaltigung als besonderes persönliches Merkmal i.S.d. § 28 Abs. 2 StGB ? .....	170
d)	Zwischenergebnis .....	173
5.	Übertragung des Ergebnisses auf die Fallgruppen der Mit- und mittelbaren Täterschaft bei dem Regelbeispiel der Vergewaltigung in § 177 Abs. 2 Nr. 1 StGB.....	173
a)	Eintritt der Indizwirkung beim Mit- und mittelbaren Täter als quasiakzessorische Haftung.....	174
b)	Strafrahmenwahl.....	177
III.	Ergebnisse des 2. Teils .....	177
C.	3. Teil: Aktive Teilnahme und die Beteiligung an einer sexuellen Nötigung durch Unterlassen .....	181
I.	Die Teilnahme an einer sexuellen Nötigung .....	181
1.	Teilnahme am Grundtatbestand der sexuellen Nötigung.....	181
a)	Anstiftung: §§ 177 Abs. 1 , 26 StGB .....	181
b)	Beihilfe: § 177 Abs. 1, 27 StGB.....	183
c)	Strafrahmenwahl bei der Teilnahme an einer einfachen sexuellen Nötigung nach § 177 Abs. 1 StGB .....	185
2.	Besonders schwere Fälle der Teilnahme, § 177 Abs. 2 StGB.....	185

a)	Teilnahme an einer Vergewaltigung nach § 177 Abs. 2 Nr. 1 StGB.....	186
b)	Gemeinschaftliche Tatbegehung i.S.d. § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB auch in Fällen der Teilnahme ?.....	187
c)	Widerlegung der Indizwirkung und Auswirkungen der obligatorischen Strafmilderung in § 27 Abs. 2 StGB auf den Strafrahmen bei gleichzeitiger Verwirklichung von Regelbeispielen durch den Täter.....	190
II.	Die Beteiligung an einer sexuellen Nötigung durch Unterlassen.....	191
1.	Ausgangspunkt und Eingrenzung des möglichen Täterkreises .....	191
2.	Konzepte der Verrechtlichung und Intervention bei Gewalt im sozialen Nahraum .....	193
a)	Zivilrechtliche Interventionsmöglichkeiten .....	194
b)	Schutz der Familie und strafrechtlicher Rechtsgüterschutz bei sexueller Gewalt in der Familie.....	196
3.	Straftatbestände außerhalb des Sexualstrafrechts.....	197
a)	Unterlassene Hilfeleistung, § 323c StGB.....	198
b)	Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, § 171 StGB .....	200
c)	Zwischenergebnis .....	200
4.	Beteiligung am Grundtatbestand der sexuellen Nötigung durch Unterlassen: § 177 Abs. 1, 13 StGB.....	200
a)	Garantenstellungen .....	201
aa)	Überwachergaranten .....	202
(1)	Aufsichtspflichten .....	202
(2)	Andere Überwachungsfunktionen.....	204
bb)	Beschützergaranten.....	206
cc)	Konkret geforderte Handlung innerhalb der Garantspflicht.....	208
b)	Entsprechungsklausel, Täterschaft oder Teilnahme bei der Beteiligung an sexuellen Gewaltdelikten durch Unterlassen ? .....	211
5.	Strafrahmenwahl bei der Beteiligung an § 177 Abs. 1 Nr. 1 StGB durch Unterlassen .....	213
6.	Unterlassen als besonders schwerer Fall der Beteiligung an einer sexuellen Nötigung; §§ 177 Abs. 2, 13 StGB .....	214
a)	Zur Anwendbarkeit des § 13 StGB auf Regelbeispiele.....	214
b)	§§ 177 Abs. 2 Nr. 1, 13 (Vergewaltigung).....	215
c)	Gemeinschaftliche Tatbegehung i.S.d. § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB auch bei Beteiligung eines unterlassenden Garanten ?.....	217
d)	Strafrahmenwahl bei Beteiligung eines unterlassenden Garanten an einer Tat, die unter den erschwerenden Umständen des § 177 Abs. 2 StGB begangen wird .....	219

III. Ergebnisse des 3. Teils .....	220
Zusammenfassung .....	223
Literaturverzeichnis .....	227
Anhang: Gesetzesfassungen .....	235
A. Täterschaft .....	235
B. Teilnahme und Akzessorietätslockerungen .....	236
C. Sexuelle Nötigung .....	237
D. Vergewaltigung .....	238
E. Sexueller Missbrauch von Widerstandsunfähigen/ Ausgewählte Fassungen .....	239